

**Checkliste "notwendige Dokument" für Antragsteller bzw. Trainer + Mannschaftsbetreuer
bei Neuanmeldung / Vereinswechsel eines Spielers "Junioren" oder "HERREN/Senioren/Damen"**

Folgende Dokumente sind zeitnah durch den Spieler bzw. gesetzlichen Vertreter
an den Trainer bzw. den Mannschaftsverantwortlichen
für eine Neuanmeldung bzw. bei Vereinswechsel zu geben:



Quelle/Vorlage siehe ..

Vorhanden

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | FSV Antragsformular
(Stand Apr2025) | FSV Homepage - Kategorie
"Verein" |
|---|--|---|

- | | | |
|---|--|---|
| 2 | Datenschutzerklärung inklusive Einverständnis zur
Veröffentlichung von Fotos >Minderjähriger< oder
>volljährige Mitglieder< (Stand: Feb19) | FSV Homepage - Kategorie
"Verein" |
|---|--|---|

- | | | |
|---|---|---|
| 3 | BfV Passantrag
< Junioren (§31 / Stand Jun23) >
oder
< Herren/Senioren/Frauen (§44 / Stand Jun23) > | BfV Homepage - Kategorie
"Formulare - Pässe und
Vereinswechsel" |
|---|---|---|

- | | | |
|---|---|---|
| 4 | BfV Formular "Einverständniserklärung für
Online-Abmeldung" durch aufnehmenden
Verein "FSV" < Stand Apr23 > | BfV Homepage - Kategorie
"Formulare - Pässe und
Vereinswechsel" |
|---|---|---|

- | | | | |
|------|----|---|---|
| oder | 4b | Bestätigung zu bereits erfolgten erfolgreichen
a) Abmeldung vom Spielbetrieb und
b) Kündigung bei bisherigen Verein | Kündigungsschreiben inkl.
Stempel des bisherigen
Verein |
|------|----|---|---|

- | | | | |
|--------|---|--|--|
| ZUSATZ | 5 | Bei Spielern < intern. Vereinswechsel sowie ohne dt. Staatsbürgerschaft >:
siehe auch BfV Vorgaben ""Erforderliche Angaben bei
Spielern/Spielerinnen aus dem Ausland ab 10 Jahren" | BfV Homepage - Formulare -
Internationale Vereinswechsel |
|--------|---|--|--|

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Trainer oder die Jugendleitung im Verein.

Alternativ < für vorherige Abmeldung beim abgegebenen Verein >

- | | | |
|----|--|---|
| 4c | BfV Formular
"Abmeldung vom Spielbetrieb"
inkl. Einschreibebeleg für Abmeldung | BfV Homepage - Kategorie
"Formulare - Pässe und
Vereinswechsel" |
|----|--|---|



Aufnahmeschein (Stand 1.4.2025)

Eigene Sportplatzanlagen mit Vereinsgaststätte und Bundeskegelbahnen
Tennisplätze mit Flutlichtbeleuchtung – Schulsportanlage

FSV Erlangen-Bruck e.V., Tennenloher Straße 68, 91058 Erlangen
Sparkasse Erlangen, IBAN: DE08 7635 0000 0013 0002 79
BIC: BYLADEM1ERH / Gläubiger-ID: DE32ZZZ00000117248

Wir freuen uns über Ihren Entschluss, dem FSV Erlangen-Bruck e.V. beizutreten, und heißen Sie als Mitglied herzlich willkommen.

Nachname:

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Geb.-Datum:

Geb.-Ort:

Telefon:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht (m/w):

Beruf:

Sportart:

Email:

Spieler-
Pass-Nr.:

Weitere Mitglieder bei Ehepaaren und Familien:

Nachname	Vorname	Geb.-Datum	Geschlecht	Sportart
----------	---------	------------	------------	----------

☐ Ich kenne die umweltfreundliche Alternative der Online-Vereinszeitung auf der Vereins-Homepage, bitte aber dennoch um Zustellung eines Druckexemplars. (Bitte nur ankreuzen, wenn die Online-Version nicht ausreichend ist – Sie vermeiden dadurch Kosten und entlasten die Umwelt!)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des FSV Erlangen-Bruck e.V. an. Bei einem Austritt sind die Beiträge bis zum Jahresende zu bezahlen sowie angefallene Pass- und Portoauflagen, falls diese nicht bereits bei Vereinseintritt beglichen wurden. Grundsätzlich behält sich der FSV Erlangen-Bruck deren gerichtliche Forderung vor. Den evtl. Austritt zeige ich dem Verein schriftlich mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalenderjahres an.

Erlangen, den

Unterschrift

(Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Beitragshöhen (einmalige Aufnahmegebühr: € 15,00 je Aufnahmeschein)	Vereinsbeitrag jährlich	Aktivenbeitrag* jährlich
Vollmitglieder	150,-- €	110,-- €
Ermäßigte (Antrag mit schriftlichem Nachweis) "Rentner, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Schüler und Auszubildende über 18 Jahre, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres."	126,-- €	110,-- €
Jugendliche ab 14 - 18 Jahre	108,-- €	110,-- €
Kinder ab 10 - 14 Jahre	96,-- €	90,-- €
Kinder bis 10 Jahre	72,-- €	70,-- €
Ehepaare (einschließlich Partnerschaften)	240,-- €	Ehepaare und Familien zahlen die Summe der gelisteten Aktivenbeiträge für die einzelnen Mitglieder, jedoch max. 180,--€!
Familien / Alleinstehende mit Kindern	258,-- €	

*) Für die Abteilung Reha/Gesundheit gelten gesonderte Spartenbeiträge gemäß der Finanzordnung der Abteilung! Für Nicht-Mitglieder besteht in einigen Abteilungen (z.B. Yoga, Wirbelsäulengymnastik ...) die Möglichkeit zur Teilnahme gegen Entrichtung einer Kursgebühr. Diese beträgt 100€ bei Kursen mit 10 Einheiten à 60 Minuten bzw. 150€ bei 10 Einheiten à 90 Minuten.

SEPA-Lastschrift

- Ich ermächtige den FSV Erlangen-Bruck e.V. für die Dauer meiner Mitgliedschaft den Vereinsbeitrag in Höhe von € _____, den Aktivenbeitrag in Höhe von € _____ jährlich am 01.02. oder halbjährlich am 01.02. und am 01.08. sowie die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 15,00 mittels Lastschrift einzuziehen.
- Diese Ermächtigung zum Lastschrifteinzug gilt auch für anfallende Pass-/Portogebühren, welche nach dem Eingang der Rechnung des jeweiligen Verbandes separat eingezogen werden, sowie für mögliche Straf- und Verfahrenskosten.
- Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FSV Erlangen-Bruck e.V. von meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Nach dem Belastungsdatum kann ich innerhalb von 8 Wochen Widerspruch leisten.

IBAN:

BIC:

Name und Anschrift des Kontoinhabers (in Druckbuchstaben)

Erlangen, den

Unterschrift

(Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)



**DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATION FÜR NEUMITGLIEDER
(Kinder und Jugendliche)**

Der FSV Erlangen-Bruck e.V. als verantwortliche Stelle verarbeitet und nutzt die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. steht gemäß Art. 21 DSGVO den Mitgliedern zwingend im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen solche Verarbeitungen „aufgrund ihrer besonderen Situation“ zu. Im Falle des Widerspruchs wird der Verein abwägen, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen FSV Erlangen-Bruck e.V. gespeicherten Daten. Ferner hat jedes Mitglied das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jedes Mitglied das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Ich habe die datenschutzrechtliche Information zur Kenntnis genommen.

ORT, DATUM

Namen in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT
der Sorgeberechtigten (zusätzlich Minderjährige/r ab Vollendung des
15. Lebensjahres

Ich willige ein, dass der FSV Erlangen-Bruck e.V. die **E-Mail-Adresse** [unseres Sohnes/ unserer Tochter] und, soweit erhoben, auch die angegebene **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

ORT, DATUM

Namen in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT der Sorgeberechtigten

Antrag auf Spielberechtigung für Junioren / Juniorinnen



Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!

Wird vom BFV ausgefüllt!					Zustimmung: Ja ☐ Nein ☐	
F2 ☐	F4 ☐	F5 ☐	F6 ☐	F7 ☐	Abmeldung:	
F3 ☐	Wegfall der Wartefrist ☐		Alt+4 ☐			
					Letztes Spiel:	

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausklick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Vereinsnummer (4stellig):	Bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: <u>Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins</u>		
Vereinsname:			
Letzter Verein:			
Passnummer des letzten Vereins (8stellig): 			
Familienname:			
Vorname:			
Geburtsdatum:	Geschlecht	männlich	weiblich
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ:	Wohnort:		
Staatsangehörigkeit: (siehe auch nächste Seite!)	Geburtsort:		
Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt? ☐ ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von bis 			
Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:			
☐ Erstaussstellung	☐ Vereinswechsel		
☐ Vereinswechsel gem. § 31 (1a) JO (s. Seite 2)	☐ Vereinswechsel gem. § 31 (1c ff.) JO (s. Seite 2)		
☐ Wechsel Stammverein JFG	☐ Vereinswechsel gem. § 31 (1b) JO (s. Seite 2)		
☐ Sonstiges:			
Wird ein Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung beim Vereinswechsel gestellt, zu dem die erforderlichen Eintragungen (Abmeldetag, Zustimmung oder Nichtzustimmung zum Vereinswechsel und der Tag des letzten Spiels) noch nicht im SpielPlus BFV – Antragstellung online vorliegen, so erfolgt ein kostenpflichtiges „Einzugsverfahren“ der Freigabe/Abmeldedaten nach § 40 Nr. 6 (und 7) SpO beim abgebenden Verein. Bei der online Beantragung mit gleichzeitiger stellvertretender Online-Abmeldung des Spielers durch den aufnehmenden Verein ist das Formular „Einverständniserklärung“ (siehe Seite 3) zusätzlich auszufüllen und unterschrieben vom aufnehmenden Verein mit dem Formular „Antrag auf Spielrecht“ aufzubewahren!			

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden.

Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ausgenommen E-, F- und G-Junior/-innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Antrag auf Spielberechtigung für Junioren / Juniorinnen



Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)
Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!

Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

- ☐ **Vereinswechsel gemäß § 31 (1a) Jugendordnung**
Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.
- ☐ **Vereinswechsel gemäß § 31 (1b) Jugendordnung**
Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt. Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.
- ☐ **Vereinswechsel gemäß § 31 (1c ff.) Jugendordnung**
Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/-innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.
- ☐ Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.
Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.
- ☐ Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem ortsansässigen Verein wechselt.
Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).
- ☐ Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 Nr. 2 SpO und §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat. Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 44 Nr. 2 SpO.:

Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei Ausländern und Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Bitte beachten: Eine Kopie des Reisepasses/Personalausweises des Spielers/ der Spielerin muss beigelegt werden (Aufenthaltstitel sind nur bei Flüchtlingen ausreichend!).

- Letzter Wohnort im Ausland:

- Name des letzten Vereins im Ausland:

Wichtige Hinweise finden sich unter folgendem Link auf der BFV- Homepage:

www.bfv.de/spielbetrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/sonderbestimmungen

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
- Passabteilung -

80323 München

Geeignet für Versand im Fensterkuvert

Einverständniserklärung
für die stellvertretende Online-Abmeldung durch den
aufnehmenden Verein

(nur zu verwenden bei „Antragstellung ONLINE“)

Angaben zum Spieler/in

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Hiermit wird meinem neuen Verein _____

die Erlaubnis erteilt, die stellvertretende Online-Abmeldung im Rahmen der Beantragung eines Vereinswechsels online

beim bisherigen Verein _____

vorzunehmen.

Datum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin **bzw. bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters**

Hinweise:

Die stellvertretende Abmeldung ersetzt **nicht** die Kündigung der Mitgliedschaft im abgebenden Verein; diese muss gemäß den Vereinssatzungen in der Regel zusätzlich erfolgen.

Dieses Formblatt ist zusammen mit den Vereinswechselunterlagen (Passantrag etc.) gemäß § 48a BFV-Spielordnung 2 Jahre lang vom Verein aufzubewahren!